Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhauser, CDU-Fraktion, vom 19.09.2012 zu Hilfsfristen der Rettungsdienste im Übergang zur Kommunalisierung Drucksache-Nr.: 4-1332/12-KT

Sachverhalt:

In den letzten zwei Jahren waren in den Medien Meldungen, wonach es in einigen Regionen des Landkreises erhebliche Probleme gibt, die Hilfsfrist des Rettungsdienstes einzuhalten.

Durch die vom Kreistag beschlossene Rekommunalisierung wird das bestehende funktionierende System ersetzt. Die bisher von den Dienstleistern ASB, DRK, Johanniter-Unfallhilfe und anderen erbrachten Dienstleistungen sollen künftig von der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH übernommen werden. Laut Landesrettungsdienstplan bzw. Rettungsdienstgesetz sollen zwischen Eingang einer Notfallmeldung bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels am Notfallort nicht mehr als 15 Minuten vergehen (Hilfsfrist). Die Träger des Rettungsdienstes sollen sicherstellen, dass diese Hilfsfrist in 95 Prozent aller Fälle gewährleistet ist.

<u>Ich frage die Kreisverwaltung:</u>

- 1. Werden im Landkreis diese Vorgaben gewährleistet? Wie hoch ist der Anteil der Fälle mit einer Hilfszeit über 15 Minuten?
- 2. Welche Regionen bzw. Orte im Landkreis können (häufig) nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden?
- 3. Wie haben sich die Hilfsfristen in den letzten 3 Jahren entwickelt? (Bitte tabellarisch pro Gemeinde/Stadt auflisten.)
- 4. Wird eine Verlängerung der Hilfsfristen durch den Dienstleisterwechsel in Regionen oder Orten des Landkreises erwartet? Wenn ja, wie lange und wo?
- 5. Gibt es zusätzliche Maßnahmen, um gerade in der Übergangszeit zwischen den "alten" Dienstleistern und dem "neuen" Eigenbetrieb den organisatorischen Ablauf reibungslos zu gewährleisten? Wenn ja, welche, mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf?
- 6. Sehen Sie Notwendigkeiten zur Festlegung von Maßnahmen, wie die Indienststellung zusätzlicher Rettungsfahrzeuge oder zur Verlegung von Rettungswachen bis hin zum Errichten zusätzlicher Rettungswachen zur Verbesserung?
- 7. Welcher Investitionsbedarf wird in den nächsten Jahren (2013 bis 2017) erwartet? (Bitte tabellarisch mit Art und Höhe der Investition)

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Die Hilfsfrist im Rettungsdienst ist als Maßstab für die Strukturgualität ein wesentlicher Parameter für die Planung der Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen, die Anzahl der Rettungsmittel und die personelle und sächliche Ausstattung des Rettungsdienstes.

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0 Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam BL 7: 160 500 00

BIC: WELADED1PMB Konto-Nr: 3633027598 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98 Die flächendeckende Vorhaltung von Sachmitteln und Personal im Rettungsdienst ist ausreichend, wenn im Rettungsdienstbereich die Hilfsfrist, die gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG in Brandenburg bei 15 Minuten liegt, in 95 Prozent aller Notfalleinsätze erreicht wird (p95-Wert).

Zu Frage 1:

Die Vorgaben des § 8 Abs. 2 BbgRettG werden derzeit im Landkreis Teltow-Fläming nicht gewährleistet. Der Anteil der Fälle mit einer Hilfsfrist > 15 Minuten betrug im Jahr 2011 im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming 19,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Hilfsfristüberschreitungen bei steigenden Einsatzzahlen um 5,7 Prozentpunkte reduziert.

Zu Frage 2:

Die Ortschaften mit der höchsten absoluten Anzahl an Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde, sind Rangsdorf, Blankenfelde/Mahlow, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen. Diese Regionen oder Orte können (häufig) nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Wie bereits in 2010 zeigte sich in 2011, dass häufig das Rettungsmittel des jeweils benachbarten Versorgungsbereiches eine Überschreitung der Hilfsfrist bedingte, zudem auch in Ortschaften, die einen Rettungswachenstandort und wie im Fall von Zossen und Luckenwalde auch zwei Rettungstransportwagen (RTW) aufweisen. Dies stellt einen Indikator für ein gehäuftes Auftreten von Duplizitätseinsätzen dar, denen eine unzureichende Rettungsmittelvorhaltung entgegen steht.

Zu Frage 3:

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Hilfsfristüberschreitungen in den Jahren 2008-2011 zu entnehmen.

Region	Hilfsfristüberschreitungen*			
Für alle Orte gemäß §8 Abs. 2 BbgGRettG im Versorgungsbereich der Rettungswache	2008	2009	2010	2011
relativ zur Anzahl der Einsätze in Prozent*				
Mahlow	10,5	21,3	28,1	16,3
Ludwigsfelde	3,7	16,7	16,7	16,4
Trebbin	7,3	38,3	14,9	26,7
Zossen	23,2	34,3	42,4	26,8
Luckenwalde	2,5	14,1	13,7	9,9
Jüterbog	11,9	37,5	33,4	15,0
Petkus	46,9	53,8	37,9	55,0
Dahme	6,2	0,9	11,9	8,7
Gesamt	11,2	27,1	25,1	19,4

Zu Frage 4:

Träger der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Dieser hat einen Rettungsdienstbereichsplan zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes zu erstellen. Die wesentlichen Elemente dieser Planung sind dabei die Standorte und die Einsatzbereiche der Rettungswachen und die Standorte der Notärzte. Ebenso dazu gehören die personelle und fachliche Ausstattung. Dabei sind die Standorte und ihre Versorgungsbereiche so zu wählen, dass eine optimale und kostengünstige Struktur erreicht wird. Das wichtigste und entscheidende Kriterium für die Standorte und die territoriale Größe der Versorgungsbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte ist die Einhaltung der Hilfsfrist. Die Rettungsdienstbereichsplanung ist Bestandteil der jeweils bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sowie deren Durchführungsbestimmungen mit den derzeitigen

Hilfsorganisationen. Die Übertragung der Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH erfolgt in gleicher Form. Mithin werden personelle und funktionelle Rettungsdienststrukturen der bestehenden Hilfsorganisationen unverändert fortgeführt. Eine Verlängerung bzw. Veränderung der Hilfsfristen ist nicht zu erwarten.

Zu Frage 5:

Höchste Priorität hat die störungsfreie Aufnahme und Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes, d. h. die Notfallrettung durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH. Zur Bewältigung operativer Maßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe der Rettungswachenleiter und des Qualitätsmanagementbeauftragten der Hilfsorganisationen gebildet. Diese Arbeitsgruppe befasst sich mit der Planung und Organisation der zukünftigen organisatorischen Abläufe, sucht nach Problemstellen und deckt Schnittstellenprobleme auf. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig ab dem 29. Oktober 2012. Die Beratungstermine finden in enger Abstimmung mit den Funktionsverantwortlichen der Rettungswachen statt (Hygiene, Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement, Med. Produkte, Arzneimittel usw.).

Die bevorstehenden Änderungen wurden mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Leitenden Notärzten des Landkreises Teltow-Fläming in einem Arbeitstreffen der Gruppe Leitender Notärzte des Landkreises Teltow-Fläming mit Arzneimittel-Kommissionsitzung am 16. Oktober 2012 beraten.

Formelle und juristische Sachverhalte werden durch enge Abstimmung mit den Verantwortlichen der Hilfsorganisationen und dem Rechtsbeistand des Eigenbetriebes seit 10. September 2012 erarbeitet und abgestimmt.

Silvester/Neujahr 2012/2013 erfolgt eine erhöhte Vorhaltung der Rettungsmittel für die Notfallrettung auf den Rettungswachen Ludwigsfelde und Zossen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf entsteht hier personalkostenseitig für die vorübergehend veränderte Vorhaltung.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2011 wurde eine gemeinsame Untersuchung der Rettungsdienstbereiche Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark abgeschlossen. Die Untersuchung hatte folgende Aufgabestellung zum Gegenstand:

- Datenerfassung (Leitstellendaten) über einen Zeitraum von 12 Monaten (01.01.2010 bis 31.12.2010).
- Erfassung weiterer Strukturangaben für den Untersuchungszeitraum.
- Beschreibung der Ist-Situation im Hinblick auf die derzeitige Struktur des Rettungsdienstes, das Einsatzaufkommen in Notfallrettung sowie qualifiziertem Krankentransport.
- Durchführung einer Hilfsfristanalyse zur Überprüfung des derzeitigen Leistungsstandes in der Notfallrettung.
- Durchführung von Fahr- und Eintreffzeitsimulationen für die Notfallrettung und notärztliche Versorgung zur Beurteilung der Eignung von Standorten und -optionen, gesetzliche Vorgaben einzuhalten sowie Ableitung von Maßnahmeempfehlungen.
- Ermittlung der bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung für die Notfallrettung und notärztliche Versorgung unter Berücksichtigung zeitgleicher Einsätze.
- Ermittlung der zusätzlich bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung für den qualifizierten Krankentransport.

Die aus dem Gutachten abgeleiteten Maßnahmeempfehlungen sind notwendig und befinden sich seit 2011 in Umsetzung. Neben einer Anpassung der Vorhaltung der Krankentransportwagen (KTW) erfolgten die Erhöhung der Vorhaltung auf den Rettungswachen Luckenwalde und Zossen sowie die Indienststellung eines zweiten (RTW) in Ludwigsfelde. Zum 1. November 2012 erfolgt die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Rettungswache in Baruth/Mark mit einem RTW (24h). Zum Jahresbeginn 2013 erfolgt die Inbetriebnahme eines zweiten RTW in der Rettungswache Mahlow. Zum Jahresende 2013 soll die Verlegung des Notarztes vom Krankenhaus Luckenwalde zur Rettungswache Luckenwalde erfolgen. Zur Optimierung der Standortstruktur der Rettungswachen soll in den Jahren 2014/2015 der Neubau der Rettungswache Mahlow am Standort Dahlewitz beginnen.

Zu Frage 7:

Der hieraus zu erwartende Investitionsbedarf des Rettungsdienst-Eigenbetriebes für Erweiterungsinvestitionen erstreckt sich voraussichtlich auf folgende Positionen:

Erweiterungsinvestitionen	kalkulierte Kosten		
Grundstücksankauf Dahlewitz	ca. 70.000 €		
Umbau RW Luckenwalde	ca. 50.000 €		
Neubau RW Dahlewitz	ca. 1.500.000 €		
RTW Baruth neu	ca. 97.500 €		
2. RTW Mahlow	ca. 97.500 €		
Gesamt:	ca. 1.815.000 €		

In Vertretung

Gurske Erste Beigeordnete